EVB-IT Dienstvertrag

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V5460/2600000



Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Zwischen

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Stadthausbrücke 8 20355 Hamburg

- im Folgenden "Auftraggeber" genannt -

und

Dataport Anstalt des öffentlichen Rechts Altenholzer Straße 10 - 14 24161 Altenholz

- im Folgenden "Auftragnehmer" genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen:

- Vertragsgegenstand und Vergütung
- 1.1 Projekt-/Vertragsbezeichnung

Import digitalisierter Grundstücksentwässerungsakten, Bereitstellung von SAN für den Importzeitraum von 3 Monaten und laufende Bereitstellung Pool in der EMC-Centera

- 1.2 Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.
- 1.3 Die Leistungen des Auftragnehmers werden
 - nach Aufwand gemäß Nummer 5.1
 - zum Festpreis gemäß Nummer 5.2

zuzüglich Reise- und Nebenkosten - soweit in Nummer 5.3 vereinbart - vergütet.

Vertragsbestandteile

- 2.1 Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:
 - dieser Vertrag (Seiten 1 bis 5) mit Anlage(n) Nr. 1
 - Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport in der jeweils geltenden Fassung (s. 11.1)
 - Dataport Datenschutz-Leitlinie über technische und organisatorische Maßnahmen bei der Datenverarbeitung im Auftrag (s. 11.1)
 - Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistung) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung
 - Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen ausgenommen Bauleistungen Teil A (VOL/A) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung
- 2.2 Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.



EVB-IT Dienstvertrag

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer

V5460/2600000



Vertra	gsnui	mmer/Kennung Auftragnehmer: V5460/2600000		Seite 2 von			
3 3.1		und Umfang der Dienstleistungen der Dienstleistungen					
0							
244		Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber folgende Dienstleistungen:					
3.1.1	☐ Beratung ☐ Projektleitungsunterstützung						
3.1.3		Schulung					
3.1.4		Einführungsunterstützung					
3.1.5		Betreiberleistungen					
3.1.6	☐ Benutzerunterstützungsleistungen						
3.1.7		Providerleistungen ohne Inhaltsverantwortlichkeit					
3.1.8		sonstige Dienstleistungen: gemäß Anlage 1					
3.2 U	Jmfan	g der Dienstleistungen des Auftragnehmers					
3.2.1	Der Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen ergibt sich aus						
		folgenden Teilen des Angebotes des Auftragnehmers vom					
			Anlage(n) Nr.				
		der Leistungsbeschreibung des Auftragnehmers	-				
1		Leistungsbeschreibung technischer Verfahrensbetrieb für - Import der					
		digitalisierten Grundstücksentwässerungsakten -	Anlage Nr.	1			
		folgenden weiteren Dokumenten:					
			Anlage(n) Nr.				
	Es gelten die Dokumente in						
		obiger Reihenfolge					
1		folgender Reihenfolge:					
3.2.2							
3.2.3	Bes	ondere Leistungsanforderungen (z. B. Service-Level-Agreements über Re	eaktionszeiten):				
3.3	Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers						
	Ver	gütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers sind					
	a)	die Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers gemäß Nummer 8					
	b)	folgende weitere Faktoren:					
11.11							



EVB-IT Dienstvertrag dataport Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V5460/2600000 Seite 3 von 5 4 Ort der Dienstleistungen / Leistungszeitraum 4.1 Ort der Dienstleistungen in den Räumlichkeiten des Auftragnehmers 4.2 Zeiträume der Dienstleistungen Leistungen (gemäß Nummer 3.1) Geplanter Leistungszeitraum Verbindlicher Leistungszeitraum Ende Beginn Beginn Ende 01.12.2011 gemäß Anlage 1 4.3 Zeiten der Dienstleistungen Die Leistungen des Auftragnehmers werden erbracht 4.3.1 während der üblichen Geschäftszeiten des Auftragnehmers an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen) Montag bis Donnerstag 08:00 bis 17:00 Uhr Freitag 08:00 15:00 Uhr bis bis von 4.3.2 während sonstiger Zeiten von bis Uhr bis bis Uhr von an Sonn- und Feiertagen am Sitz des Auftragnehmers von Uhr bis 5 Vergütung gem. Leistungsnachweis Dienstleistung 5.1 Vergütung nach Aufwand ohne Obergrenze mit einer Obergrenze in Höhe von _____€ Bezeichnung der Leistung Preis innerhalb der Zeiten (Leistungskategorie) gemäß 4.3.1 gemäß 4.3.2 je Monat je Jahr je Stunde je Tag Für die unter 5.2 genannte Speichermenge des Archivmedium EMC-Centera hinausgehender Speicher von 201 GB bis 1500 GB Für SAN-Speicherplatz, wenn die Bereitstellung über 3 Monate Importzeitraum hinausgeht, für 200 GB Für Verfahrensbetrieb, wenn der Importzeitraum über 3 Monate hinausgeht Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand. Reisezeiten Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet Reisezeiten werden vergütet gemäß Rechnungsstellung Die Rechnungsstellung erfolgt kalendermonatlich nachträglich gem. Leistungsnachweis



EVB-IT Dienstvertrag

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V5460/2600000



	Ver	Vergütungsvorbehalt				
	Esv	vird ein Vergütungsvorbehalt vereinbart				
		gemäß Ziffer 6.4 EVB-IT Dienstleistung				
		anderweitige Regelung gemäß Anlage Nr				
5.2						
		Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen zahlt der Auftraggeber einen einmaligen Festpreis in Höhe von insgesamt 7.150,00 EUR				
	Dieser setzt sich wie folgt zusammen: Installationsunterstützung Verfahrensbetrieb für den Importzeitraum von 3 Monaten Bereitstellung von 200 GB SSAN für den Importzeitraum von 3 Monaten					
	Außerdem zahlt der Auftragnehmer einen jährlichen Festpreis in Höhe 10.000,00 EUR für chivmedium EMC-Centera.					
		Die Rechnungsstellung des laufenden Festpreises erfolgt halbjährlich, vorschüssig. Die erste halbjährige Rate für den laufenden Festpreis wird mit Beginn der Leistungserbringung und der einmalige Fest preis am 01.02.2012 fällig.				
	Der Auftragnehmer behält sich eine Preisänderung gemäß dem jeweiligen gültigen Leistungsver des Auftragnehmers bzw. an die Kostenentwicklung angepasste Preisänderungen vor.					
5.3	Rei	Reisekosten und Nebenkosten				
	\boxtimes	Reisekosten werden nicht gesondert vergütet				
		Reisekosten werden vergütet gemäß				
- 1		Nebenkosten werden nicht gesondert vergütet				
		Nebenkosten werden vergütet gemäß				
6		nte an den verkörperten Dienstleistungsergebnissen nzend zu / abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung)				
6.1		Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen, die seinem Bereich zuzuordnen sind, einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:				
6.2		Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen außerhalb seines Bereiches einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:				
6.3		Abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung räumt der Auftragnehmer dem Auftraggeber das ausschließliche, dauerhafte, unbeschränkte, unwiderrufliche und übertragbare Nutzungsrecht an den Dienstleistungsergebnissen, Zwischenergebnissen und vereinbarungsgemäß bei der Vertragserfüllung erstellten Schulungsunterlagen ein. Dies gilt auch für die Hilfsmittel, die der Auftragnehmer bei der Erbringung der Dienstleistung entwickelt hat. Der Auftragnehmer bleibt zur beliebigen Verwendung der Hilfsmittel und Werkzeuge, die er bei der Erbringung der Dienstleistung verwendet hat, berechtigt.				
6.4		Sonstige Nutzungsrechtsvereinbarungen				



Vertr	agsnum	mer/Kennung Auftraggeber mer/Kennung Auftragnehmer: V5460/2600000	dataport Seite 5 von 5		
7	Verantwortlicher Ansprechpartner des Auftraggebers: des Auftragnehmers:				
8	 Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers ☑ Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart: Der Auftraggeber benennt mindestens zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die dem Auftragnehmer als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zur Verfügung stehen. 				
9	Schli	Schlichtungsverfahren Die Anrufung folgender Schlichtungsstelle wird vereinbart:			
10	Versi	Versicherung ☐ Der Auftragnehmer weist nach, dass die Haftungshöchstsummen gemäß Ziffer 9.2.1 EVB-IT Dienstleistung durch eine Versicherung abgedeckt sind, die im Rahmen und Umfang einer marktüblichen deutschen Industriehaftpflichtversicherung oder vergleichbaren Versicherung aus einem Mitgliedsstaat der EU entspricht.			
11	 Sonstige Vereinbarungen 11.1. Die Allgemeinen Vertragsbedingungen und die Dataport Datenschutz-Leitlinie sind im Internet unte www.dataport.de veröffentlicht. 11.2. Dieser Vertrag beginnt am 01.12.2011 und gilt für unbestimmte Zeit. Er kann erstmals unter Wahrung einer Frist von 6 Monaten zum 30.11.2016 gekündigt werden. Danach kann er zum Ende eines Kalen derjahres unter Wahrung einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden. Die Kündigung bedarf de Schriftform. 				
Har Ort	mburg	, <u>17.10.2011</u> Datum	Hambu, As M M Datum		